

Protokolleintrag vom 01.09.2010

2010/347

Weisung vom 25.08.2010:

Humanitäre Hilfe im Ausland, Beitrag von 100 000 Franken an das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) für die Flutopfer der Überschwemmungen von August 2010 in Pakistan

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfeaktion für die Flutopfer in Pakistan 2010 ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Pakistan» ausgerichtet.
2. Im Voranschlag 2010 wird auf dem Konto Nr. 2000.36700135, Beitrag für die Nothilfeaktion der Flutopfer in Pakistan 2010, ein Beitrag von Fr. 100 000.– eingestellt.
3. Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12. Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Mauro Tuena (SVP) beantragt Ablehnung der Weisung.

Anwesend sind 117 Ratsmitglieder (Quorum = 94 Stimmen).

Der Rat stimmt der Vorlage mit 92 gegen 25 Stimmen zu, womit das Quorum (4/5 der Anwesenden) für die Dringlicherklärung nicht erreicht ist.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfeaktion für die Flutopfer in Pakistan 2010 ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Pakistan» ausgerichtet.
2. Im Voranschlag 2010 wird auf dem Konto Nr. 2000.36700135, Beitrag für die Nothilfeaktion der Flutopfer in Pakistan 2010, ein Beitrag von Fr. 100 000.– eingestellt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. September 2010 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Oktober 2010)